

JAHRESBERICHT 2018

z.H. der Jahresversammlung vom 19. Juni 2019



Muri, im Juni 2019

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS	1
1. TEIL: VERBANDSORGANE	2
1. Mitgliederversammlungen	2
2. Vorstand	2
4. Fachgruppen und Technische Kommission	3
4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung	3
4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")	3
5. Externe Mitgliedschaften	4
5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien	4
5.2. European Chilled Food Federation (ECFF).....	5
5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen	5
6. Mitgliederbestand	7
2. TEIL: SACHGESCHÄFTE	8
A. Wirtschaftspolitische Themen	8
1. WTO-Verhandlungen	8
2. Freihandelsabkommen	8
2.1. EU.....	8
2.2. Weltweit	9
3. Rohstoffpreisausgleich	10
3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz	10
3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker	11
4. Agrarpolitik	12
5. Initiativen im Bereich der Nahrungsmittelindustrie	13
B. Rohstoffbeschaffung	15
7. Gemüseverarbeitung	15
7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau	15
7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2019	17
7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse.....	17
8. Kartoffelveredelung	18
8.1. Inlandanbau	18
8.2. Importregelung	19

8.3. Veredelungsverkehr	20
9. Früchteverarbeitung.....	20
C. Lebensmittelrecht.....	21
3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE	22
1. Inlandmarkt	22
1.1. Konserven	22
1.2. Kartoffelprodukte	23
2. Exporte	24
3. Importe	25
3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte.....	25
3.2. Tiefkühlgemüse	27
4. Gesamtübersicht Kartoffeln	28

VORWORT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Die fial verlor per Ende 2018 zwei ihrer 16 Mitgliederverbände und zudem einen der drei Co-Geschäftsführer. Die beiden Verbände, darunter auch die SCFA, fühlten sich im Bereich der Agrarpolitik nicht mehr adäquat durch die fial vertreten und sahen keinen anderen Ausweg als den Austritt aus dem Dachverband. Dies, obwohl sich die Ende 2017 mit viel Getöse losgetretene Diskussion um die Weiterentwicklung der Agrarpolitik der Schweiz im Laufe des Jahres abkühlte. Die Skepsis gegenüber der fial ist aber auch nach dem Austritt der beiden Verbände nicht verebbt: Einige der verbliebenen 14 Branchenverbände möchten die Gelegenheit des Austritts nutzen und die fial umgestalten und neu aufstellen. Weitere Austritte sind bereits erfolgt oder zumindest in Aussicht gestellt. Die Strukturdiskussion läuft noch.

Auch unser Verband wird die Gelegenheit nutzen, sich über seine Aufstellung und seine Aufgaben Gedanken zu machen. Die Neu-Positionierung hat zu einigen Austritten geführt, die es zu kompensieren gilt. Zuerst wird der Vorstand komplettiert, danach wird im Laufe des Jahres eine Auslegeordnung erstellt, wie die SCFA in die Zukunft gehen soll. Es warten dort nämlich einige Herausforderungen auf die Nahrungsmittelindustrie.

Da wäre zum Beispiel noch immer die Agrarpolitik, deren Weiterentwicklung ungewiss ist. Zwar wurde der Bereich Freihandel aus der AP 22+ ausgeklammert, das Thema wird aber weiterhin aktuell bleiben, sei es hinsichtlich eines möglichen institutionellen Abkommens mit der EU, sei es bei anderen neuen Abkommen mit den Mercosur-Staaten oder gar den USA.

Aber auch bei den Volksinitiativen geht es um Themen, die die Sprengkraft haben, die schweizerische Agrar- und damit Ernährungslandschaft auf den Kopf zu stellen: Die Initiativen zu den Pflanzenschutzmitteln, die 2020 zur Abstimmung gelangen. Es gilt hier, Augenmass zu halten und das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Die Anliegen der Konsumenten sind berechtigt und verständlich, dennoch sind die Folgen eines radikalen Verzichts auf alle oder zumindest synthetische Pflanzenschutzmittel kaum abzusehen. Zudem könnte ein allfälliger "Erfolg" sich leicht in sein Gegenteil verkehren, wenn Lebensmittel knapp werden und importiert werden müssten – ohne Kenntnisse über deren Produktionsart. Der Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundes ist hier die bessere Antwort.

Und beim Lebensmittelrecht wirft die "Ampel" ihre Schatten voraus.

Unser Verband wird sich weiterhin für die Interessen der Schweizer Nahrungsmittelindustrie allgemein und diejenigen unserer Mitglieder im Speziellen einsetzen. Für Ihr Mitwirken bei unserem Engagement und die gute Zusammenarbeit auf vielen verschiedenen Stufen gebührt Ihnen allen ein herzlicher Dank!

Swiss Convenience Food Association (SCFA)

Der Geschäftsführer:



Dr. Urs Reinhard

1. TEIL: VERBANDSORGANE

1. MITGLIEDERVERSAMMLUNGEN

<u>Termine:</u>	14. Juni 2018	Ordentliche Jahresversammlung, B2-Hotel/Shinsen AG, Zürich
	27. November 2018	Ordentliche Mitgliederversammlung, Zürich

Die ordentliche Jahresversammlung 2018 vom 14. Juni 2018 fand zuerst im B2-Hotel in Zürich und danach bei der Shinsen AG statt. Nebst den üblichen statutarischen Geschäften lag das Hauptthema bei der Frage, ob die SCFA einem Austritt aus der fial und einer damit verbundenen Statutenänderung zustimmen wollte. Nach eingehenden und konstruktiven Diskussionen wurde mit 15 Ja-Stimmen bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung der Austritt aus der fial beschlossen.

Weiter befasste sich die Jahresversammlung mit aktuellen Themen aus Wirtschaft und Politik. Ausserdem wählte sie einstimmig den gesamten Vorstand für eine weitere Amtsperiode bis 2022. Anschliessend durften die Mitglieder eine interessante Führung durch die Shinsen AG geniessen, wobei auch die eigenhändige Herstellung von Sushi unter Anleitung für interessante Einblicke sorgte.

Die Mitgliederversammlung vom 27. November 2018 im Restaurant Au Premier in Zürich beschäftigte sich mit aktuellen Themen aus der Wirtschaftspolitik, besprach die Preisverhandlungen 2019 und beschloss ein Engagement der SCFA innerhalb der IG Zukunft Pflanzenschutz in Sachen Initiativen zu Pflanzenschutzmitteln. Weiter wählte sie Herrn Bruno Witschi als Vertreter der BINA AG in den Vorstand. Er ersetzt Herrn Beat Welti, welcher die BINA AG verlassen hat.

2. VORSTAND

<u>Termine:</u>	5. September 2018, Vorstandssitzung, Zürich
	30. Oktober 2018, Vorstandssitzung, Zürich

Zusammensetzung (Amtsperiode 2018 - 2022):

Präsident: Urs Feuz, frigemo AG, Cressier

Vizepräsident: Roger Harlacher, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

Mitglieder: Dr. Ulrich Freund, Hilcona AG, Schaan
Bruno Witschi, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell

Die Vorstandssitzung im Frühjahr wurde aufgrund diverser Abmeldungen auf den 5. September verschoben. Sie befasste sich hauptsächlich mit der Positionierung der SCFA nach dem Austritt aus der fial.

An der Sitzung vom 30. Oktober 2018 wurde erstmals Herr Bruno Witschi anstelle von Beat Welti als Vertreter der BINA AG begrüsst. Der Vorstand beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung, behandelte das Budget 2019 und diskutierte das weitere Vorgehen des Verbandes in der neuen Struktur. Des Weiteren befasste er sich mit der Rohstoffbeschaf-

fung in den Bereichen Kartoffeln, Verarbeitungsgemüse und Zucker. Weitere Traktandenpunkte bildeten die Initiativen zu Pflanzenschutzmitteln sowie der Stand in Sachen AP 22+.

Für die Belange der SCFA waren im Jahr 2018 zuständig:

- Geschäftsführung: Dr. Urs Reinhard
- Sekretariat/Statistiken: Franziska Hofer
- Buchhaltung: Elvira Winterfeld

4. FACHGRUPPEN UND TECHNISCHE KOMMISSION

4.1. Fachgruppe Kartoffelveredelung

Termine: 2. März (Olten), 25. April (Telefonkonferenz), 28. August (Zeneggen) und 31. Oktober (Telefonkonferenz)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|------------------------------|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - frigemo AG, Cressier | Jürg Habegger |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Andreas Messerli |
| - Kadi AG, Langenthal | Hans-Peter Wyss |
| - Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach | Ernst Wullschleger (Vorsitz) |

Die Mitglieder der Fachgruppe vertreten die SCFA in den verschiedenen Gremien der Branchenorganisation swisspatat (Verwaltung, Arbeitsgruppen 'Anbau und Qualität' (AGA), 'Markt' (AGM), 'Sortenprüfung' (AGS) und 'Information' (AGI)). Der Geschäftsführer amtiert als Präsident der swisspatat.

Die Fachgruppe kam auch 2018 aus verschiedenen Gründen weniger häufig zusammen als im Vorjahr und konnte einzelne Sitzungen mangels Besprechungsbedarf absagen oder dann als Telefonkonferenz abhalten. Wichtig war erneut der Workshop im Sommer, um genügend Zeit für die Besprechung aktueller Themen zu haben, aber auch den geselligen Austausch unter den Vertretern der Industriebetriebe zu pflegen. Dies trägt wesentlich dazu bei, die Frage von möglichen Zessionen bei Importen jeweils rasch und unkompliziert zu klären.

4.2. Fachgruppe Verarbeitungsgemüse ("Anbaukommission")

Termine: 11. September 2018 (Olten)

Zusammensetzung:

- | | |
|--|---|
| - Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell | Dr. Olivier Käser |
| - L. Ditzler AG, Möhlin | Daniel Oberli / Markus Wild |
| - frigemo AG, Mellingen | Christian Bühr |
| - Hilcona Agrar AG, Schaan | Fredy Kaufmann/Andreas Messerli (Vorsitz) |

Aufgrund fehlender Traktanden führte die Anbaukommission im Berichtsjahr lediglich eine ordentliche Sitzung durch. Es wurden erste Erfahrungen mit dem neuen Leitfaden für Importanträge Verarbeitungsgemüse ausgetauscht, über eine Anfrage des BLW betreffend Inlandleis-

tung informiert und das künftige Präsidium der Anbaukommission besprochen. Zudem wurden die Preisverhandlungen für den Anbau des Folgejahres mit dem VSGP vorbereitet.

Die Preisverhandlungen zum Verarbeitungsgemüse konnten 2018 an der Sitzung vom 12. November 2018 in Olten abgeschlossen werden. Für die Anbausaison 2019 wurden keine Änderungen bei den Preisen und auch nicht bei den Verträgen vorgenommen.

4.3. Technische Kommission

Termine: 16. April (Olten) und 22. November (Olten)

Zusammensetzung: (Stand Mai 2019)

- Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell	Andreas Pfeiffer
- bofrost* Vertriebs AG, Freienbach	Reto Grob
- L. Ditzler AG, Möhlin	Monika Schmidle
- frigemo AG, Cressier	Urs Vollmer (Vorsitz)
- Froneri Switzerland S.A., Goldach	Jouni Palokangas
- Guma AG, Bilten	Regula Kümin Ochsner
- Hilcona AG, Schaan	Paul Margadant / Irene Bollhalder
- Kadi AG, Langenthal	Jolanda Bienz
- Mc Donald's Restaurants Suisse SA, Crissier	Rainer Rufer / Christel Kaser
- ProVerda AG, Rebstein	Fabian Tobler
- Reitzel (Suisse) SA, Aigle	Carole Jerjen / Joanna Vignon
- Shinsen AG, Zürich	Jürgen Auerbach
- Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach	Marco Blumenthal

Wie üblich hielt die Technische Kommission (TK) der SCFA ihre beiden Sitzungen gemeinsam mit der TK des Verbandes Glacesuisse ab. Die Verantwortung für die Kommission hatte wiederum Frau Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin und Expertin im Bereich des schweizerischen und europäischen Lebensmittelrechts, inne. Zusammen mit den Mitgliedern der entsprechenden Kommission der Glacesuisse wurden diverse technische und komplexe Fragestellungen erörtert, insbesondere solche des Deklarationsrechts. Besonders wichtige Themen im Berichtsjahr waren die Diskussionen betreffend Nutri-Score und die Revision des CH-Lebensmittelrechts in den Paketen Stretto I bis III.

Der Präsident der Technischen Kommission war im Berichtsjahr wiederum Herr Urs Vollmer von der frigemo ag. Ihm gebührt Dank für die stets hervorragende Vorbereitung und Leitung der Sitzungen.

5. EXTERNE MITGLIEDSCHAFTEN

5.1. fial - Föderation der Schweiz. Nahrungsmittel-Industrien

Unser Verband war bis zum Ende des Berichtsjahres als einer von 16 Branchenverbänden der fial als Dachverband der schweizerischen Nahrungsmittel-Industrie angeschlossen. Die Präsidentin der fial ist Frau Nationalrätin Isabelle Moret (FDP/VD). Gegenwärtig hat die fial noch zwei Co-Geschäftsführer, die den Verband im Milizsystem betreuen.

Die fial ist in denjenigen Bereichen tätig, die ihr die Branchenverbände als Kerngebiete zuweisen. Die wichtigsten Aufgabenbereiche sind dabei die Agrar- und Wirtschaftspolitik, die Gesetzgebung im Lebensmittelrecht und weiteren Gebieten, die Bereiche Zoll und Aussenhandel sowie übergeordnete Fragen zu Ernährung und Gesundheit. Die vom Bundesrat beabsichtigte Weiterentwicklung der Agrarpolitik hat 2018 dazu geführt, dass SwissOlio und die fial in diesem Punkt keine gemeinsame Position mehr dazu entwickeln konnten. Zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedsfirmen, die im Bereich der ersten Stufe grossmehrheitlich einen starken und angemessenen Grenzschutz für Agrargüter brauchen, bei der zweiten Stufe hingegen offene Grenzen, Zugang zu neuen Märkten und dafür deutlich weniger Grenzschutz.

Diese Ausgangslage hat bekanntlich zum Austritt der SCFA (und auch von SwissOlio) aus der fial per Ende 2018 geführt. Die fial ist dadurch in ihren Grundfesten erschüttert worden und führt gegenwärtig zum wiederholten Mal eine intensive Strukturdiskussion. Mitten in diesem Prozess wurde der Austritt von Chocosuisse per Ende 2019 bekannt. Auch Biscosuisse droht unverhohlen mit dem Austritt. Die Zukunft des Dachverbandes ist deshalb ungewisser denn je. Streitpunkt ist und bleibt, wie liberal die fial sich im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarpolitik zeigen kann.

Seit Ende des Berichtsjahres besteht mit dem Verband "primavera" ein neues Gefäss. Es vereint die Lebensmittelindustrie der ersten Verarbeitungsstufe. Die Mitglieder von primavera stehen ein für eine nachhaltige und regionale Produktion von Lebensmitteln im partnerschaftlichen Verbund zwischen der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie. Sie setzen sich ein für einen produktiven und starken Agrar- und Lebensmittelsektor in der Schweiz und streben den Erhalt von optimalen Rahmenbedingungen für die produzierende Lebensmittelindustrie der ersten Verarbeitungsstufe und die daraus folgenden Produkte in der Schweiz an. Ob der Verband eine wesentliche Rolle innerhalb der Land- und Ernährungswirtschaft einnehmen kann, wird sich noch zeigen.

5.2. European Chilled Food Federation (ECFF)

Die SCFA ist der European Chilled Food Federation (ECFF) angeschlossen, welche auf europäischer Ebene die Interessen der Kühlprodukte-Industrie vertritt und damit bis zu einem gewissen Grad auch diejenige unserer Branche. Im Berichtsjahr nahm seitens der SCFA niemand an Sitzungen der ECFF teil.

Weitere Informationen zur ECFF finden sich auf der Internetseite des Verbandes www.ecff.net.

5.3. Vertretung der SCFA in verschiedenen Organisationen

Die SCFA war im Berichtsjahr in folgenden Gremien und Branchenorganisationen vertreten:

Gemüse:

- Branchenorganisation swisslégumes:

Vorstand:	Dr. Urs Reinhard, Muri
Delegierte:	Christian Bühr, frigemo AG, Mellingen Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan

- Fachausschuss Gemüse und Unterausschuss Verarbeitungsgemüse:

Mitglieder: Erich Bernhardsgrütter, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Christian Bühr, frigemo AG, Mellingen
Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan
Dr. Urs Reinhard, Muri
Markus Wild, L. Ditzler AG, Möhlin

Kartoffeln:

- Branchenorganisation swisspatat:

Verwaltung: Dr. Urs Reinhard, Muri (Präsident)
Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

AG Anbau
und Qualität Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach
Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

AG Information: Markus Tschilar, frigemo ag, Cressier
Vittorio Ranaldo, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

AG Markt: Alle Mitglieder der Fachgruppe

AG Pflanzkartoffeln: Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach

AG Sortenprüfung: Käser Olivier, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Fredy Kaufmann/Andreas Messerli, Hilcona Agrar AG, Schaan
Francis Scheidegger, frigemo AG, Cressier
Ernst Wullschleger, Zweifel Pomy-Chips AG, Spreitenbach (Präsident)
Hanspeter Wyss, Kadi AG, Langenthal

Obst:

- Schweizerischer Obstverband (SOV):

Vorstand: Dr. Urs Reinhard, Muri

- Fachzentrum Ein-/Ausfuhr frische Früchte:

Mitglieder: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg

- Ausschuss Industriekirschen:

Mitglieder: Norbert Gavalovic, Bischofszell Nahrungsmittel AG, Bischofszell
Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Luzius Maier, Ditzler AG, Möhlin
Fredy Müller, Räber AG, Küssnacht
Dr. Urs Reinhard, Muri
Markus Wild, Ditzler AG, Möhlin
Reto Wyss, Schöni Finefood AG, Oberbipp

- Suisse Garantie: Früchte, Gemüse, Kartoffeln

Mitglieder: Dr. Urs Reinhard, Muri

Zucker:**- AG Zuckerzoll:**

Mitglieder: Massimo Granata, Hero AG, Lenzburg
Dr. Urs Reinhard, Muri

Weitere:**- réserveuisse:**

Verwaltungsrat: Dr. Urs Reinhard, Muri

- Milizkader der wirtschaftlichen Landesversorgung:

Mitglied: Dr. Urs Reinhard, Muri

6. MITGLIEDERBESTAND

Der SCFA waren Ende 2018 16 Mitgliedfirmen angeschlossen (vgl. aktuelle Mitgliederliste im Anhang).

2. TEIL: SACHGESCHÄFTE

A. WIRTSCHAFTSPOLITISCHE THEMEN

1. WTO-VERHANDLUNGEN

Noch immer läuft die 2001 in Katar lancierte Doha-Runde, die neunte Verhandlungsrunde seit der Gründung des GATT im Jahre 1947 und die erste seit der Gründung der WTO im Jahr 1995. Sie soll das internationale Handelssystem durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Überarbeitung der Handelsregeln tiefgreifend erneuern. Anlässlich von zwei Ministerkonferenzen in Bali und Nairobi konnten zwar Teilaspekte der Doha-Runde abgeschlossen werden. In Nairobi wurde aber auch erstmals festgehalten, dass in Bezug auf die Doha-Runde Divergenzen bestehen.

Diese Divergenzen sind so gross, dass es mittlerweile zu einem Stillstand in den Verhandlungen gekommen ist. So war die elfte ordentliche Ministerkonferenz der WTO in Buenos Aires am 13. Dezember 2017 die bisher letzte; sie ging ohne gemeinsame Ministererklärung und damit ohne wesentliche Ergebnisse zu Ende. Probleme bereiten u.a. das Einstimmigkeitsprinzip, das die Beschlussfassung stark behindert, weiter aber auch etwa die USA mit ihrem Präsidenten Donald Trump, der schon häufiger drohte, die USA würden die WTO verlassen.

2. FREIHANDELSABKOMMEN

Bi- oder multilaterale Abkommen stehen mehr denn je im Fokus, wenn es um den Ausbau von internationalen Handelsbeziehungen geht.

2.1. EU

Die Schweiz unterhält zur EU bekanntlich enge Beziehungen auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene. Diese Beziehungen werden durch ein Vertragswerk von bilateralen Abkommen geregelt, die zwischen der Schweiz und der EU bestehen, darunter das Abkommen von 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Der Handel mit der EU ist für die Schweiz sehr wichtig. Der Bundesrat will den Marktzugang zur EU deshalb langfristig sichern. Die EU verlangt dafür anstelle einzelner Abkommen in verschiedenen Bereichen ein institutionelles Rahmenabkommen, das als Grundlage für die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs und für die Weiterführung des Marktzugangs dienen soll. Zwischen 2014 und 2018 haben die Parteien deshalb ein solches institutionelles Abkommen (InstA) ausgehandelt, zu dem der Bundesrat eine Konsultation durchführte.

Das InstA bezieht sich auf die fünf bestehenden Marktzugangsabkommen im Bereich der Personenfreizügigkeit, des Landverkehrs, des Luftverkehrs, der technischen Handelshemmnisse und der Landwirtschaft, sowie auf zukünftige Marktzugangsabkommen. Das heutige Protokoll Nr. 2 des Freihandelsabkommens (FHA) zwischen der Schweiz und der EU von 2004, das den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten regelt, ist vom InstA hingegen nicht erfasst.

Für die erfassten Abkommen sieht das InstA institutionelle Mechanismen zur Rechtsentwicklung und -auslegung sowie zur Überwachung und Streitbeilegung vor. Bei der Rechtsentwicklung

geht es um die regelmässige Anpassung der Marktzugangsabkommen an Entwicklungen des EU-Rechts zur Verhinderung von Handelshemmnissen. Das InstA sieht dafür eine dynamische Aktualisierung vor, wobei die Schweiz zwar konsultiert, ihr aber kein Stimmrecht gewährt wird. Ist die Schweiz nicht bereit, eine Weiterentwicklung zu übernehmen, kann die EU ein Streitbeilegungsverfahren einleiten. Dieses Verfahren sowie auch die Rolle des Europäischen Gerichtshofs EuGH bei der Rechtsauslegung sind Gegenstand aktueller politischer Diskussionen.

Gleich verhält es sich mit Blick auf das Personenfreizügigkeitsabkommen, das der dynamischen Aktualisierung unterliegen würde. Zwar hat der Bundesrat bei den flankierenden Massnahmen, der Unionsbürgerrichtlinie und den Sozialversicherungen rote Linien markiert. Allerdings macht es den Anschein, dass diese roten Linien noch nicht überall die nötige Schärfe und Klarheit aufweisen. Hier scheinen nicht nur die Meinungen der Akteure der innenpolitischen Diskussion, sondern teilweise auch diejenige der Vertragsparteien auseinander zu gehen.

Staatliche Beihilfen sollen laut dem InstA eingeschränkt werden. Diese Einschränkungen sind zwar ausschliesslich auf das bestehende Luftverkehrs- und auf zukünftige Marktzugangsabkommen anwendbar. Trotzdem stellt sich die Frage, wie sich diese Einschränkungen künftig auf landwirtschaftliche Marktstützungsmassnahmen wie Verkäsungszulage, Milch- und Getreidezulage, Einzelkulturbeiträge etc. auswirken könnten – nicht nur mit Blick auf deren aktuelle Bedeutung, sondern auch hinsichtlich ihrer Funktion als mögliche Begleitmassnahmen zu Liberalisierungsschritten im Agrarbereich. Jedenfalls gilt es, diese Entwicklungen weiterhin genau zu verfolgen und wo nötig korrigierend Einfluss zu nehmen. Unter dem gegenwärtigen Trend hin (oder wohl eher zurück?) zu nachhaltigen Lebensmitteln aus der Region wollen weitere Öffnungsschritte doppelt gut überlegt sein.

2.2. Weltweit

Auch auf weltweiter Ebene setzt der Bund weiterhin auf die Politik bi- und multilateraler Abkommen mit anderen Staaten. Der Fokus liegt dabei u.a. auf Südostasien, wo neue Absatzmärkte in interessanten und aufstrebenden Volkswirtschaften wie Malaysia, Indonesien oder den Philippinen gesucht werden. Mitte Dezember 2018 hat die Schweiz im Rahmen der EFTA ein FHA ausgehandelt, mit dem 98% der Schweizer Exporte nach Indonesien mittelfristig zollfrei werden. Zwar beinhaltet das Abkommen im Gegenzug eine Reduktion der Zollbelastung von Palmöl um 20% bis 40%. Diese Zugeständnisse sind jedoch mit Anforderungen in ökologischer Hinsicht verknüpft: Das Abkommen beinhaltet die Pflicht, Produktion und Handel von Palmöl nachhaltig zu gestalten. Zudem wird der Palmölimport auf ein Kontingent von 10-12'000 Tonnen pro Jahr beschränkt, und es wurden Bedingungen hinsichtlich der Gebindegrösse bestimmt. Ähnlich könnten dereinst Abkommen mit Malaysia und den Philippinen aussehen, die derzeit in Verhandlung sind. Malaysia ist, dem Vernehmen nach, an solch strengen Auflagen im Bereich der Nachhaltigkeit aber wenig interessiert.

Auch mit anderen Partnern laufen Verhandlungen für neue oder zur Modifizierung bestehender Abkommen. Am 11. Februar 2019 unterzeichneten die Schweiz und Grossbritannien ein bilaterales Handelsabkommen für die Zeit nach dem BREXIT. Mit dem Abkommen sollen die Regeln, welche zurzeit zwischen der Schweiz und der EU gelten, weitestgehend auch nach einem Ausscheiden von Grossbritannien aus der EU fortgeführt werden. Das Abkommen enthält die Inhalte des Freihandelsabkommens von 1972 und weiterer Abkommen, darunter das Agrarabkommen von 1999. Im Bereich Nahrungsmittel werden insbesondere das Protokoll Nr. 2, der Käsefreihandel und die gegenseitige Anerkennung der GUB/GGA weitergelten.

Schliesslich wird auch das Thema eines FHA Schweiz-USA wieder aktuell. Zumindest in einem ersten Schritt ist kein umfassendes Freihandelsabkommen zu erwarten, allerdings ist auch der komplette Ausschluss des Agrarsektors kaum wahrscheinlich. Der bereits im letzten Jahresbericht angesprochene Druck im Bereich der bi- oder multilateralen Freihandelsabkommen dürfte in den kommenden Jahren deshalb bestehen bleiben und eher noch zunehmen.

3. ROHSTOFFPREISAUSGLEICH

3.1. Rohstoffpreisausgleich nach dem Schoggigesetz

Im Berichtsjahr 2018 fand der Rohstoffpreisausgleich im Bereich Milch- und Getreidegrundstoffe nach über 40 Jahren letztmals nach dem Schoggigesetz statt. Wie im Vorjahr standen dafür total CHF 94.6 Mio. für Preisausgleichsmassnahmen für diejenigen Firmen bereit, welche Exporte von Nahrungsmitteln tätigen, die Milch- oder Getreidegrundstoffe enthalten. Auf Antrag der betroffenen Branchen und gestützt auf die Erfahrungen im Vorjahr wurden die Mittel wie folgt aufgeteilt: Für Getreidegrundstoffe standen 2018 CHF 15,637 Mio., für Milchgrundstoffe CHF 78,963 Mio. zur Verfügung.

Der tatsächliche Mittelbedarf liegt jeweils höher, weshalb die Beiträge gekürzt werden. Für den Ausgleich dieser Ansatzkürzungen gibt es bei den Getreidegrundstoffen seit Jahren die von den Produzentenorganisationen abgegebene Zusicherung zum Ausgleich von 97,5% des effektiven Rohstoffpreishandicaps. Bei den Milchgrundstoffen existiert keine solche privatrechtliche Abmachung zum Preisausgleich, abgesehen von der Couponlösung für Butter.

Die bisherige Rechtsgrundlage der Ausfuhrbeiträge wurde entsprechend der vom Parlament bereits im Dezember 2017 beschlossenen Totalrevision des Schoggigesetzes auf den 1. Januar 2019 aufgehoben. Als Begleitmassnahmen sind zum einen neue Zulagen für Getreide und Verkehrsmilch vorgesehen; d.h. die heute vom Bund über das Schoggigesetz direkt an die Exporteure ausbezahlten Mittel werden ins Agrarbudget umgelagert und mittels Direktzahlungen an die Produzenten ausgeschüttet. Der landwirtschaftliche Zahlungsrahmen für die Jahre 2019-2021 wurde zu diesem Zweck um CHF 284 Mio. aufgestockt. Dies entspricht einem jährlichen Kredit von CHF 94.7 Mio. Zum anderen ist eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens des aktiven Veredelungsverkehrs für Milch- und Getreidegrundstoffe in Kraft getreten, damit das Geld letztlich auch zum Exporteur fliesst. Neu braucht es für eine Bewilligung der aktiven Veredelung nicht mehr die Zustimmung der Branche (wie bisher im sogenannten "Konsultationsverfahren"), sondern nur noch eine Information.

Die per 31. Dezember 2018 abgeschafften Zollrückerstattungen gemäss Schoggigesetz werden durch einen privaten Branchenmechanismus ersetzt und fast vollständig kompensiert. Für Milchgrundstoffe sieht die privatrechtliche Auffanglösung einen Preisausgleich von maximal 25 Rappen pro Kilogramm Milch vor; im Übrigen richtet sich der Ausgleich nach den verfügbaren Mitteln. Der entsprechende Kürzungsfaktor wird nicht mehr vom Bund, sondern von einer Begleitgruppe festgelegt, deren Mitglieder vom Vorstand der BO Milch gewählt werden, und die sich aus Vertretern der Produzenten sowie der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe zusammensetzt. Am 6. Dezember 2018 hat die Begleitgruppe anlässlich ihrer ersten Sitzung den Kürzungsfaktor auf 12% festgelegt, mittlerweile beträgt er 18%. Die aktuellen Ausfuhrbeiträge sind jeweils auf der [Website der BO Milch](#) aufgeschaltet.

Bei den Getreidegrundstoffen beträgt der Preisausgleich auch unter dem neuen, privatrechtlichen System weiterhin 97.5% der Preisdifferenz. Die aktuellen Ausfuhrbeiträge für Getreidegrundstoffe sind immer auf der [Website des Dachverbands Schweizer Müller \(DSM\)](#) aufgeschaltet.

Die Verträge, welche künftig die Grundlage für die Beantragung der Ausfuhrbeiträge darstellen, wurden Ende November 2018 von der mit der Administration der privaten Lösung beauftragten Treuhandstelle an die Exporteure verschickt. In diesem Vertrag ist u.a. eine Positivliste von Lieferanten, welche sich am neuen System beteiligen, erwähnt. Diese Positivlisten sind ebenfalls auf den Websites der BO Milch sowie des DSM aufgeschaltet.

3.2. Zuckerpreis und Importzoll auf Zucker

Gemäss dem Protokoll Nr. 2 vom 22. Juli 1972 über bestimmte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, welches das Freihandelsabkommen vom 22. Juli 1972 zwischen der Schweiz und der EU ergänzt, verzichten die beiden Partner im gegenseitigen Handel auf Preisausgleichsmassnahmen für Zucker und Zuckerarten der Tarifnummern 1701–1703. Ausfuhrbeiträge, wie das Schoggigesetz sie vorgesehen hat oder wie sie im besonderen Verfahren der aktiven Veredelung möglich sind, gibt es gegenüber der EU deshalb nicht. Damit diese sogenannte "Doppel-Null-Lösung" funktioniert, muss das Preisniveau für Zucker in der Schweiz und in der EU etwa gleich hoch sein. Die Erhebung von Grenzabgaben beim Import von Zucker ist daher strengen Vorgaben unterworfen. Die AG Zuckerzoll regelt sie anhand eines komplizierten Systems.

Dieses System wurde 2018 aus den Angeln gehoben: Angesichts der tiefen Zuckerpreise greift der Bundesrat den Zuckerproduzenten unter die Arme und beschloss am 30. November 2018, den Grenzschutz für drei Jahre permanent auf CHF 7.- pro 100 Kilogramm festzusetzen. So wurde die Agrareinfuhrverordnung abgeändert und festgehalten, dass das BLW die Zollansätze zwar nach wie vor monatlich prüft und so festsetzt, "dass die Preise für importierten Zucker, zuzüglich Zollansätze und Garantiefondsbeitrag (...), den Marktpreisen in der Europäischen Union entsprechen, mindestens jedoch 7 Franken je 100 Kilogramm betragen." Dieser Mindestgrenzschutz gilt bis Ende September 2021. Gleichzeitig stieg der Einzelkulturbeitrag um CHF 300.- pro Hektare auf CHF 2'100.-

Der Hintergrund dieser Massnahmen ist die Abschaffung der Quotenregelung für Zucker in der EU Ende 2017: Seither ist der Zuckerpreis stark gesunken und in der Folge auch die Anbaufläche in der Schweiz. Im Berichtsjahr sind 500 von total 5000 Zuckerproduzenten aus diesem Geschäft ausgestiegen. Diesem Trend soll mit der Finanzspritze entgegengewirkt werden.

Für die zweite Verarbeitungsstufe sind das schlechte Neuigkeiten. Die fial hatte sich stark gegen diesen Mindestgrenzschutz gewehrt, allerdings auch keine Hand für weniger weitreichende Massnahmen geboten. Sie rechnet mit Mehrkosten von bis zu CHF 15 bis 20 Millionen pro Jahr, die als Produktionskosten bei den Schweizer Unternehmen hängen blieben.

Die Grenzbelastung (Zollansatz und Garantiefondsbeitrag) für die massgebende Tarifnummer 1701.9999 erfuhr im Berichtsjahr zweimal eine Änderung und präsentiert sich über die letzten Jahre betrachtet wie folgt (in Franken je 100 kg brutto):

Änderungsdatum:	Zoll	GFB	Total
1. Januar 2010	-.--	15.--	15.--
1. Februar 2010	-.--	9.--	9.--
1. März 2010	-.--	4.--	4.--
1. April 2010	-.--	1.--	1.--
1. Juli 2010	-.--	5.--	5.--
1. November 2010	-.--	2.--	2.--
1. Dezember 2010	-.--	-.--	-.--
1. Dezember 2011	-.--	6.--	6.--
1. März 2012	-.--	11.--	11.--
1. Juli 2012	-.--	14.--	14.--
1. Oktober 2012	1.--	16.--	17.--
1. Februar 2013	5.--	16.--	21.--
1. April 2013	10.--	16.--	26.--
1. Juni 2014	5.--	16.--	21.--
1. August 2014	2.--	16.--	18.--
1. Oktober 2014	-.--	14.--	14.--
1. Februar 2015	-.--	8.--	8.--
1. November 2016	-.--	5.--	5.--
1. Juni 2017	-.--	9.--	9.--
1. Januar 2018	-.--	5.--	5.--
1. September 2018	-.--	2.--	2.--
1. Januar 2019	-.--	7.--	7.--

4. AGRARPOLITIK

Der Bundesrat hatte Ende 2017 seine Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik veröffentlicht, die anschliessend hohe Wellen warf und im Berichtsjahr heiss diskutiert wurde. Nachdem die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats WAK-S sich im April 2018 mit dem Bericht befasste und die Meinung abgab, die Agrarpolitik der Schweiz sei nicht mit ihrer Aussenhandelspolitik zu vermischen, zog der Nationalrat – der Ständerat selber sollte sich zum Bericht nicht äussern – nach und wies die Gesamtschau im Juni sogar zurück an den Bundesrat. Diese Rückweisung verknüpfte er mit zusätzlichen Anträgen. U.a. sollte der Bundesrat die Erreichung der Ziele unter der AP 14-17 ausführlicher beurteilen, die internatio-

nale Komponente aus der AP ausklammern und im Rahmen der Weiterentwicklung der Agrarpolitik auch den neuen Verfassungsartikel 104a zur Ernährungssicherheit berücksichtigen.

Der Bundesrat kündigte in einer Medienmitteilung daraufhin an, dass die grenzüberschreitenden Handelsbeziehungen nicht innerhalb der zukünftigen AP behandelt werden sollen, sondern separat in neuen Handelsabkommen. Trotzdem hielt er an den in der Gesamtschau definierten Zielen fest, gerade auch an denjenigen im Bereich Markt. So figurieren in der Vernehmlassung zur AP22+, die am 14. November 2018 eröffnet wurde, denn auch viele Ideen, die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft noch stärker auf den Export auszurichten. Diese Grundidee mag in der Tendenz verständlich sein, weil der Inlandmarkt gesättigt ist und Wachstum fast nur noch im Ausland stattfinden kann. Den Zugang zu diesen ausländischen Märkten gibt es indes nicht gratis, sondern nur gegen Konzessionen im Bereich des Agrargrenzschatzes. Dies stellt für die meisten Firmen der ersten Verarbeitungsstufe aber ein Problem dar und war letztlich mit ein Grund dafür, dass SwissOlio aus der fial ausgetreten ist.

Das Hauptproblem bleibt, dass es in der Gestaltung der Agrarpolitik durch den Bundesrat zu viele Zielkonflikte gibt. Er hat die Idee, eine markt- und wertschöpfungsorientierte Land- und Ernährungswirtschaft ressourcenschonend Qualitätsprodukte herstellen zu lassen, zugleich Wald und Alpweiden zu pflegen und ein touristisch vermarktbares schönes Landschaftsbild zu erhalten. Das klingt gut, ist aber kaum zum Weltmarktpreis zu haben. Zudem widersprechen sich viele der zu erreichenden Ziele. "Ressourcenschonend" zu produzieren bspw. heisst, der Schonung der Ressourcen den Vorzug zu geben vor dem maximal möglichen Ertrag. Damit ist eine Intensivierung der Produktion schwierig und die Nutzung von Skaleneffekten begrenzt. Dies verteuert Rohstoffe im Vergleich zum Ausland. Weiter wird bspw. das vom Bundesrat propagierte Ziel der Steigerung der Wertschöpfung am Markt negativ beeinflusst durch die Idee, beim Thema Marktorientierung den Erfolg auf den Märkten mit dem Verhältnis von Produzentenpreis im Inland zu demjenigen im Ausland zu messen. Dieses Verhältnis soll nämlich von gegenwärtig 162% auf unter 140% sinken, was im Klartext heisst, dass der schweizerische Produzentenpreis sinken muss. Dies wirkt sich auf die geplante Wertschöpfung am Markt aber eben negativ aus.

Derlei Beispiele könnte man noch viele machen. Das ist aber nicht der Sinn des vorliegenden Berichts. Wichtig ist, dass die Politik (und letztlich das Volk) unter Berücksichtigung aller Fakten Tatsachen schaffen und sich für die eine oder andere Ausrichtung der Agrarpolitik – geöffnet oder weiterhin bestmöglich geschützt – entscheiden. Einen Mittelweg, bei dem alle profitieren, wird es wohl nicht geben.

5. INITIATIVEN IM BEREICH DER NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE

Zurzeit beschäftigen zwei Volksinitiativen zu Pflanzenschutzmitteln (PSM) das Parlament. Es handelt sich zum einen um die Initiative "Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz" (Trinkwasser-Initiative). Sie verlangt, dass nur noch diejenigen Landwirtschaftsbetriebe Direktzahlungen erhalten, die keine Pflanzenschutzmittel einsetzen, gänzlich ohne prophylaktischen Antibiotika-einsatz auskommen und nur so viele Tiere halten, wie mit dem auf dem eigenen Betrieb produzierten Futter ernährt werden können. Zum anderen geht es um die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" (Pestizidinitiative). Diese will den Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln und Bioziden in der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie in der Boden- und Landschaftspflege verbieten;

zudem soll der gewerbsmässige Import von Lebensmitteln, welche synthetische Pflanzenschutzmittel enthalten oder mithilfe solcher Mittel hergestellt wurden, untersagt werden. Die Initiativen kommen 2020 zur Abstimmung.

Der Wunsch vieler Konsumentinnen und Konsumenten nach vermehrt pflanzenschutzmittelfreien Lebensmitteln ist verständlich. Dennoch sind die beiden Initiativen klar abzulehnen. Sie würden die produzierende Schweizer Landwirtschaft stark gefährden. Es ist zu befürchten, dass

- die Versorgungssicherheit der Schweiz mit heute schon gesunden, sicheren und qualitativ hochstehenden Nahrungsmitteln gefährdet wird, weil die Ernteaufträge infolge Schädlingsbefall drastisch zunehmen dürften;
- Lebensmittel in der Schweiz knapper und teurer werden und nicht auszuschliessen ist, dass vermehrt auf importierte Lebensmittel umgeschwenkt würde, deren Produktionsmethoden nicht immer restlos bekannt sind;
- die Problematik um Food Waste zunehmen wird, weil viele Futtermittel, die als Nebenprodukte der Herstellung von Lebensmitteln anfallen (bspw. Zuckerrübenschnitzel, Presskuchen von Ölsaaten oder Schotte aus der Käseherstellung) nicht mehr an Nutztiere verfüttert werden dürften, ohne dass daraus der Verlust der Direktzahlungen resultiert.

Der Aktionsplan Pflanzenschutz des Bundes ist die bessere Antwort auf das Bedürfnis nach weniger Pflanzenschutzmitteln. Der Plan setzt gezielt bei den risikoreichsten Pflanzenschutzmitteln an, die er in der Verwendung stark einschränken will. Insgesamt sollen die Risiken von Pflanzenschutzmitteln um 50% gesenkt werden, wobei bis 2027 die Anwendungen von PSM mit besonderem Risikopotenzial um 30% und die Emissionen von PSM, verursacht durch die verbleibenden Anwendungen, um 25% gegenüber der Periode 2012-2015 reduziert werden. Das sind sehr ambitionierte, aber berechnete Ziele.

Diese Vorgaben, kombiniert mit innovativen Lösungen aus der Praxis, sind vielversprechender als Verbote oder der beabsichtigte Entzug der Direktzahlungen, der im Extremfall dazu führen könnte, dass Produzenten von Spezialkulturen wie Gemüse oder Wein sich überlegen, viel mehr PSM als zuvor einzusetzen, um damit den Anbau zu intensivieren, die Ernte zu optimieren und den Verlust der Direktzahlungen zu kompensieren.

Die SCFA ist Gründungsmitglied der Interessengemeinschaft Zukunft Pflanzenschutz. Die IG hat die Bekämpfung der beiden Initiativen zum Ziel; darüber hinaus will sie aber auch aufzeigen, was im Bereich der Reduktion der Pflanzenschutzmittel in den letzten Jahren schon alles freiwillig von der Branche unternommen wurde, und will diese und weitere objektive Informationen auf einem "Content Hub" im Internet zur Verfügung stellen. Durch eine möglichst transparente und gute Aufklärung soll den Konsumentinnen und Konsumenten vermittelt werden, dass es auch in diesem Bereich nicht eine Patentlösung gibt, sondern dass man im Einzelfall schauen muss, zu welchem Preis welche Qualität erzielt werden kann oder eben nicht.

B. ROHSTOFFBESCHAFFUNG

7. GEMÜSEVERARBEITUNG

7.1. Beschaffung im Inland / Vertragsanbau

Die effektiv geerntete Anbaufläche von Verarbeitungsgemüse nahm 2018 im Vergleich zum Vorjahr minim ab und betrug 2'587 ha (Vorjahr 2'589 ha).

Entwicklung der geernteten Flächen im Vertragsanbau (in ha)

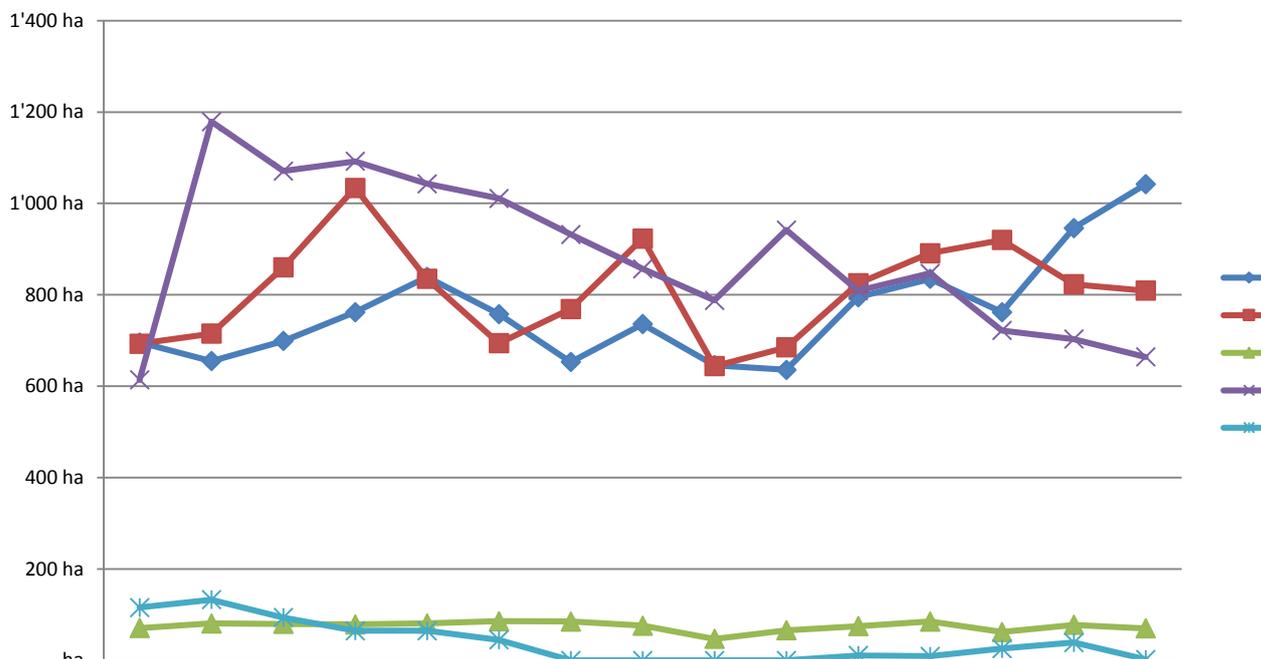
Jahr	Erbsen	Bohnen	Karotten	Spinat	Übrige	Total
1980	1'428	837	214	614	170	3'263
1990	1'005	893	125	906	124	3'053
1991	1'074	1'239	130	930	191	3'564
1992	1'097	1'120	161	946	131	3'455
1993	1'055	990	141	799	87	3'072
1994	802	999	113	1'009	100	3'023
1995	727	1'007	103	1'187	134	3'158
1996	731	1'070	100	1'099	113	3'113
1997	755	829	128	890	100	2'702
1998	521	731	68	853	86	2'239
1999	545	847	102	986	83	2'563
2000	675	771	86	977	95	2'604
2001	575	876	87	850	88	2'476
2002	618	751	82	843	85	2'379
2003	639	584	90	788	78	2'179
2004	696	693	71	614	116	2'190
2005	655	715	81	1'179	133	2'763
2006	699	860	80	1'071	94	2'804
2007	762	1'034	79	1'092	65	3'032
2008	839	835	81	1'043	65	2'863
2009	758	694	86	1'011	45	2'594
2010	653	769	85	932	-	2'439
2011	736	923	76	857	-	2'592
2012	646	644	47	788	-	2'125
2013	636	685	66	942	-	2'329
2014	795	825	75	809	11	2'515
2015	835	891	85	847	9	2'667
2016	762	920	62	722	26	2'492
2017	946	823	78	703	39	2'589
2018	1'042	809	70	664	2	2'587

Quelle: Branchenerhebung

Die geerntete Fläche nahm bei den Erbsen zu, war jedoch bei den anderen Hauptkulturen rückläufig. Entscheidend für die effektive Erntemenge ist aber auch der durchschnittliche Ertrag. Dieser fiel bei allen Kulturen ausser bei den Erbsen tiefer aus. Der höhere Ertrag bei den Erbsen täuscht jedoch, da auch mehr Fläche angebaut wurde. Die Lage präsentiert sich im Einzelnen wie folgt:

- **Erbsen:** Bei einer Zunahme der geernteten Fläche (1'042 ha) gegenüber dem Vorjahr (946 ha) ergab sich bei einem tieferen Durchschnittsertrag von 57 kg/a (Vorjahr 62 kg/a) eine leicht höhere geerntete Menge von 5'908 to (Vorjahr 5'823 to).
- **Bohnen:** Hier nahm die geerntete Fläche von 823 ha auf 809 ha leicht ab. Auch der Arealertrag von 90 kg/a (Vorjahr 102 kg/a) fiel tiefer aus, woraus eine niedrigere Erntemenge von 7'270 to resultiert (Vorjahr 8'376 to).
- **Pariserkarotten:** Die effektiv geerntete Fläche nahm weiter ab auf 70 ha (Vorjahr 78 ha). Da gleichzeitig der Arealertrag deutlich von 225 kg/a auf 151 kg/a abnahm, resultierte letztlich mit 1'061 to eine sehr viel kleinere Erntemenge als im Vorjahr (1'762 to).
- **Spinat:** Die geerntete Fläche nahm gegenüber dem Vorjahr ab und betrug 664 ha (Vorjahr 703 ha). Der durchschnittliche Ertrag betrug mit 202 kg/a hingegen mehr als im Vorjahr (197 ha), was aber eine Abnahme der Erntemenge von 13'881 to von 2017 auf 13'420 to nicht verhindern konnte.

Im mehrjährigen Vergleich haben sich die Ernteflächen wie folgt entwickelt:



Die Produzentenerlöse lagen bei insgesamt CHF 13.6 Mio. Auf die vier klassischen Verarbeitungsgemüse entfielen dabei knapp CHF 12.3 Mio., wovon CHF 4.47 Mio. auf Spinat, 3.38 Mio. auf Bohnen, 4.23 Mio. auf Erbsen und 0.2 Mio. auf Pariserkarotten.

7.2. Preisverhandlungen mit der Produktion für den Anbau 2019

Die Preisverhandlungen vom 12. November 2018 dienten einem Austausch unter Produzenten und Industriebetrieben und verliefen in den üblichen geordneten Bahnen.

In einem allgemeinen Saisonrückblick wurden zuerst die Trockenheit, die Bewässerung und deren schwindende gesellschaftliche Akzeptanz, das starke Auftreten des schwarzen Nachtschattens, die durch den Erbsenwickler hervorgerufenen Schäden und die Problematik des starken Unkrautdrucks in den Biokulturen angesprochen. Darauf war man sich rasch einig, dass für 2019 über alle Kulturen Suisse Garantie und Bio die Preise der vergangenen Saison beibehalten werden können.

Diskutiert, letztlich aber verworfen wurde die Idee der Industrie, bei den Erbsen eine Änderung im Hinblick auf die Qualität vorzunehmen. Anstatt wie bisher eine Rückweisungstoleranz von 2% und einen Abzug von 1,5 Rp./kg pro Promille Frassschäden im Muster anzuwenden, wollte die Anbaukommission die Rückweisungstoleranz auf 1% senken, dafür aber vom Franken- auf einen Gewichtsabzug umzustellen. Diese Regelung sollte für alle kranken, tierfrassgeschädigten und gelben Erbsen gelten, damit diese Schäden alle gleich behandelt würden. Die Verarbeitungsbetriebe hätten so gesamthaft gesehen eine bessere Erbsenqualität und den Produzenten müssten im Gegenzug weniger preisreduzierende Abzüge gemacht werden. Den Produzenten ging dies aber zu weit.

Hingegen wurde vereinbart, die Qualitätskontrollen unter den Verarbeitern zu vereinheitlichen und dazu jeweils eine Tagung zum Thema zu organisieren. Die Organisation obliegt jeweils den Betrieben. Der Ombudsmann und auch Produzenten sind als Gäste willkommen.

7.3. Importregelung für Tiefkühlgemüse und frisches Verarbeitungsgemüse

Importkontingente für Tiefkühlgemüse nach Art. 11 der VEAGOG

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat für das Berichtsjahr eine Menge von insgesamt 4'950 to brutto über das Zollkontingent Nr. 16 für Tiefkühlgemüse freigegeben. Es wurden Zuteilungen an knapp 100 Firmen vorgenommen; den in diesem Bereich tätigen Mitgliedfirmen der SCFA standen dabei ca. 74% der Menge zur Verfügung.

Die Zuteilung der Zollkontingentsanteile für Tiefkühlgemüse richtet sich nach den Vorgaben in Art. 11 der VEAGOG. Berücksichtigt werden demzufolge zu 35% die Importe der vorherigen drei Jahre und zu 65% die Übernahme von inländischem Gemüse zur Verarbeitung in den drei vorangegangenen Jahren.

Zusatzkontingente

Die SCFA ist im Auftrag der Branchenorganisation swisslégumes, die wiederum vom BLW ein Mandat zur Organisation und Abwicklung des Importwesens im Gemüsebereich hat, für die Bearbeitung der Importanträge für zusätzliche Kontingente und Einfuhrgesuche für tiefgekühltes und frisches, zur Verarbeitung bestimmtes Gemüse zuständig.

Im Jahr 2018 wurden 15 Gesuche gestellt (2017: 17 Gesuche, 2016: 18 Gesuche). Die Anträge werden nach erfolgter Vernehmlassung mit einem Einheitsantrag des Unterausschusses Verarbeitungsgemüse an das BLW weitergeleitet und von diesem bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden für die folgenden Gemüse Zusatzkontingente über die im Zollkontingent Nr. 16 gewährte Menge hinaus erteilt (Kalenderjahr übergreifend):

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Bohnen TK	0 to	0 to
– Broccoli	0 to	0 to
– Erbsen TK	490 to	0 to
– Karotten	200 to	450 to
– Randen	1'155 to	171 to
– Rhabarber	0 to	0 to
– Rosenkohl	1'100 to	1'120 to
– Rotkohl	40 to	0 to
– Schnittmangold	41 to	13 to
– Sellerie	0 to	0 to
– Weisskohl	0 to	0 to
– Zwiebeln 70+	94.7 to	192 to
– Weissrüben	0 to	100 to
Total bewilligte Zusatzkontingente:	3'120.7 to	<u>2'046 to</u>

Auch Gesuche um die Einfuhr von TK-Gemüse im Verfahren der aktiven Veredelung werden durch die Geschäftsstelle administriert:

	<u>2017</u>	<u>2018</u>
– Broccoli	0 to	0 to
– Karotten	0 to	0 to
– Lauch	0 to	0 to
– Spinat	100 to	100 to
– Blattspinat	0 to	25 to
– Zwiebeln	0 to	15 to
Total Bewilligungen:	<u>100 to</u>	<u>140 to</u>

8. KARTOFFELVEREDELUNG

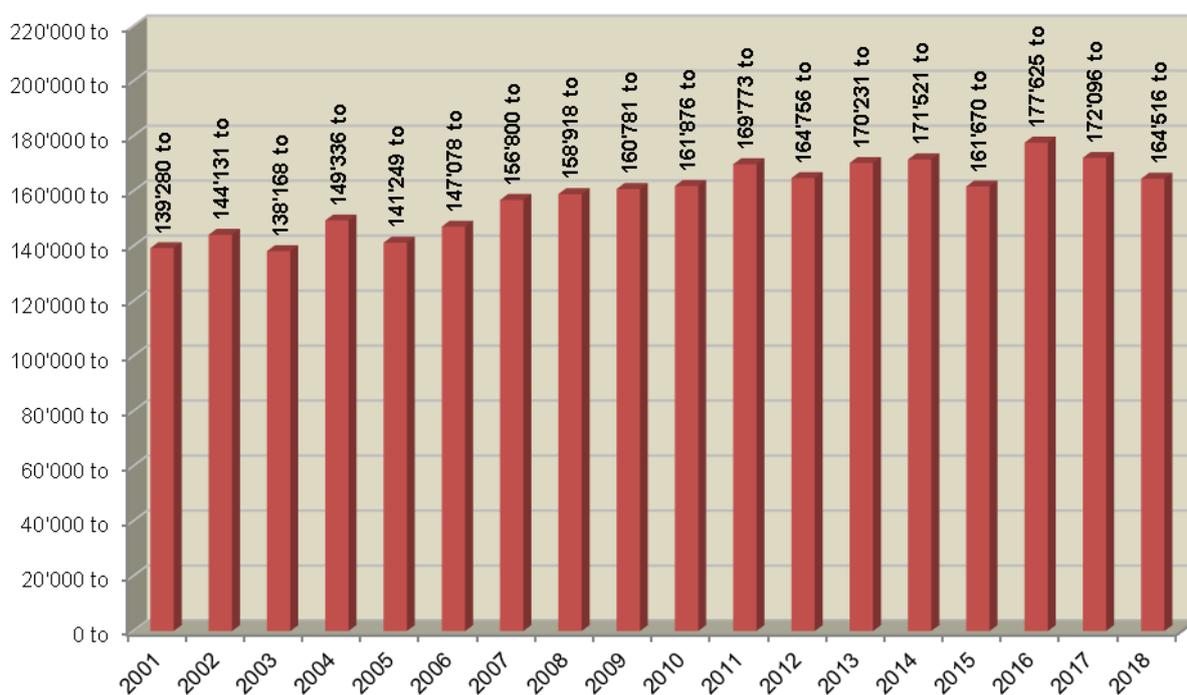
8.1. Inlandanbau

Das Kartoffeljahr 2018 gehört zu den besseren der letzten Jahre. Nach den schwierigen Jahren 2015 und 2016 und dem eher guten Jahr 2017 reifte trotz grosser Hitze im Sommer eine gute Ernte. Bei einem geschätzten Bruttoertrag von 403 kg pro Are dürfte eine Ernte von knapp 450'000 Tonnen resultiert haben. Fraglich bleibt, wie sich die Knollen am Lager verhalten, da sie physiologisch bei der Ernte doch schon etwas alt waren.

Die Anbaufläche nahm im Berichtsjahr wieder etwas ab und betrug geschätzte 11'100 ha (Vorjahr 11'276 ha). Die Anzahl der Produzenten nahm in den letzten Jahren kontinuierlich ab und ging 2018 auf ca. 4'450 zurück (Vorjahr 4'502). Die bewirtschaftete Kartoffelanbaufläche pro

Produzent betrug mit 2,4 ha ungefähr gleich viel wie im Vorjahr (2,5 ha). Die mit Abstand am meisten angebaute Sorte ist nach wie vor Agria mit 20% (auf einer Fläche von 2'176 ha), gefolgt von Erika (834 ha) mit 8% und Victoria (541 ha), Innovator (539 ha) und Fontane (511 ha) mit je ca. 5%.

Wie im Vorjahr konnten die Preisbänder für die Kartoffeln rasch verhandelt werden: Sie blieben auf dem Vorjahresniveau. Für alle Fritessorten bedeutete dies ein mittleres Preisband MPB von CHF 41.60 pro 100 kg. Bei den Chipskartoffeln lag das MPB für Figaro, Kiebitz, Lady Claire, Lady Rosetta, Osira, Pirol und Verdi bei CHF 42.65, für Hermes bei 41.20 und für Panda bei 49.65 pro 100 kg. Die Preise für Charlotte Industrie wurden bilateral festgelegt. Der Produzentenrichtpreis für Raclettekartoffeln lag bei Fr. 34.00 je 100 kg. Für die Industriesorten galt unverändert ein Preisband mit einer Abweichung von CHF +/- Fr. 2.-; bei den Speisekartoffeln kann die Schwankung +/- CHF 8.- betragen.



Die Industriebetriebe verarbeiteten 2018 eine Menge von 164'516 to Kartoffeln (Vorjahr 172'096 to). Knapp 2/3 der Menge werden zu Tiefkühlprodukten verarbeitet. Insgesamt wurden 3'451 to Veredelungskartoffeln importiert, deutlich weniger als im Vorjahr (25'416 to).

8.2. Importregelung

Der mit der WTO vereinbarte Mindestmarktzutritt für Kartoffeln (inkl. Saatkartoffeln) und Kartoffelprodukte betrug im Berichtsjahr knapp 26'098 to, wovon 21'750 to für Saat-, Speise- und Veredelungskartoffeln vorgesehen sind. Veredelungskartoffeln machen im Kontingent Nr. 14 "Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse" nach wie vor 9'250 to aus.

Im Gegensatz zu den allermeisten Vorjahren wurde 2018 kein Zusatzkontingent benötigt, weil die Versorgungslage gut war. Unterstrichen wurde die gute Versorgung des inländischen Mark-

tes an Veredelungskartoffeln durch die Tatsache, dass das Basiskontingent zu lediglich 37.3% ausgenützt wurde und nur 3'451 to der möglichen Menge eingeführt wurden.

8.3. Veredelungsverkehr

Art. 12 Abs. 3 des Zollgesetzes gewährt exportierenden Firmen einen Anspruch auf aktiven Veredelungsverkehr, sofern ein bestehendes Rohstoffpreishandicap nicht durch "andere Massnahmen" beseitigt wird. Entsprechende Gesuche werden deshalb bewilligt, wenn die Produzenten die in Frage stehende Menge nicht auf europäisches Preisniveau verbilligen. 2018 wurden total 4'898 to Veredelungskartoffeln im aktiven Veredelungsverkehr importiert (Vorjahr 3'017 to).

Der passive Veredelungsverkehr wird seit dem 1. Januar 2012 auch dann bewilligt, wenn er aus rein ökonomischen Gründen beantragt wird. Entscheidend ist nur noch, dass keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen, was kaum je der Fall sein dürfte. Im Verfahren des passiven Veredelungsverkehr wurden im Berichtsjahr mit 6'483 to etwas weniger Kartoffeln exportiert als 2017 (7'757 to).

9. FRÜCHTEVERARBEITUNG

Das Jahr 2018 war klimatisch ein spezielles Jahr im positiven Sinne. Die hohen Temperaturen und die geringen Niederschlagsmengen führten zu ausgezeichneten Erntemengen mit hervorragender Qualität. Einziger Wermutstropfen waren die zusätzlichen Aufwendungen für die Bewässerung der Kulturen. Bei den Kirschen war eine kurze, trockene und warme Blütenzeit verantwortlich für eine gute Ernteproggnose. Die Schätzung lag bei 660 to und wurde mit einer Ernte von 772 to Industriekirschen deutlich übertroffen. Die Richtpreise für die Produzenten lagen im Mittel bei CHF 1.87 je kg (Vorjahr 1.82).

Die Verordnung über Massnahmen zur Verwertung von Obst (Obstverordnung) sieht vor, dass für die Herstellung von Produkten aus bestimmten Früchten Beiträge gewährt werden können. Bei den Kirschen lag der Ansatz 2018 bei CHF 45.80 pro 100kg.

C. LEBENSMITTELRECHT

Das neue Schweizer Lebensmittelrecht war auf den 1. Mai 2017 in Kraft getreten. Es ist so weit wie möglich und sinnvoll an das EU-Recht angelehnt. Kern des neuen Rechts ist das Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände LMG. Dieses wurde durch das sog. Paket "Largo" geändert. Im Berichtsjahr und auch 2019 standen und stehen folgende weitere Lebensmittelrechts-Revisionen an:

- Stretto 1 – Revision der Anhänge der Verordnungen durch das BLV ohne Vernehmlassung, in Kraft getreten zum 1.05.2018.
- Stretto 2 – enthält Änderungen betreffend die Regelung von verstärkt zu kontrollierenden Lebensmitteln, Olivenöl und der negativen Pflanzenliste; in Kraft getreten zum 1.05.2018.
- Stretto 3 – Komplettrevision mit Vernehmlassung, Veröffentlichung im Mai 2019, betreffend ca. 150 Einzelpunkte in diversen Verordnungen.

Zu diskutieren gibt auch die sog "Ampelkennzeichnung" (Front of Pack Labelling) mit dem Ziel einer verbesserten Information des Konsumenten. Diese wird auf EU-Ebene und auch in der Schweiz kontrovers diskutiert. Es handelt sich um eine graphische oder symbolische Darstellung von Brennwert und Nährstoffmengen zusätzlich zur Nährwertdeklaration. Diese Zusatzinformation, ob das Lebensmittel gesund oder ungesund zu bewerten ist, soll grundsätzlich freiwillig sein. Mit dem Eintreffen und dem Verkauf von Produkten in der Schweiz, die z.B. mit dem französischen NutriScore <https://www.santepubliquefrance.fr/Sante-publique-France/Nutri-Score> gekennzeichnet werden, hat sich die Diskussion intensiviert.

Das Schweizer Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hält bisher eine Ampel nicht für erforderlich, hat aber die Industrie nach Lösungsvorschlägen für diese Kennzeichnungsoption gefragt. Die heterogene Fial hat hierzu keine einvernehmliche Meinung vertreten können. Wichtig dürfte sein, nach den verschiedenen Lebensmitteln (zusammengesetzt, d.h. verarbeitet, oder Grundstoff/commodity) zu unterscheiden. So gibt es bspw. Produkte, die als Beilage und nicht als Hauptspeise gegessen werden. Hier dürfte man sinnvollerweise nur die jeweiligen Portionen bewerten. Grundsätzlich stehen Portionenangaben der Hersteller aber in der Kritik der Konsumentenschützer, was gegen eine Ampel pro Portion spricht. Und wie Grundstoffe für die Küche wie Zucker oder Salz in 1kg-Packungen oder Speiseöle in Flaschen auszuzeichnen wären, steht in den Sternen.

Grundsätzlich soll die Bevölkerung in der Schweiz durch Aufklärung und Bewegung zu einem massvollen Konsum angehalten werden und nicht durch weitere Kennzeichnungsvorgaben.

3. TEIL: STATISTIKEN / ENTWICKLUNG DER BRANCHE

1. INLANDMARKT

Die nachfolgenden Branchenstatistiken decken wie in den Vorjahren nicht die gesamten, sondern nur einen Teil der Verkäufe unserer Mitgliedfirmen ab. Insbesondere für den stark diversifizierten Convenience-Bereich ausserhalb der klassischen Konserven (Dosen, Gläser, Beutel) sowie für alle Tiefkühl- und Kühlprodukte sind keine Zahlen verfügbar.

1.1. Konserven

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 81'473 to Konserven in Dosen, Gläsern oder Beuteln verkauft und damit 1.1 % weniger als im Vorjahr (82'372 to).

Verkäufe von Konserven (in to)

Jahr	Gemüse- konserven ¹⁾	Frucht- konserven	Übrige ²⁾	Total
1990	61'600	24'615	50'766	136'981
2000	13'312	20'080	31'705	65'097 ¹⁾
2001	13'957	19'461	30'349	63'766
2002	13'443	19'496	29'007	61'946
2003	13'359	19'053	29'792	62'204
2004	12'178	16'532	36'097	64'807
2005	15'420	16'216	34'352	65'989
2006	15'600	16'853	37'134	69'587
2007	15'658	16'209	39'178	71'045
2008	15'163	16'590	40'631	72'384
2009	15'009	15'667	40'988	71'664
2010	14'497	15'358	48'149	78'003
2011	12'703	14'767	46'972	74'442
2012	16'466	19'305	49'401	85'172
2013	17'008	18'177	52'818	88'003
2014	18'411	17'572	53'300	89'283
2015	17'711	16'599	51'382	85'692
2016	17'584	15'430	52'308	85'321
2017	16'807	14'880	50'685	82'372
2018	16'651	14'147	50'675	81'473
Veränderung in %	- 0.9	- 4.9	0	- 1.1

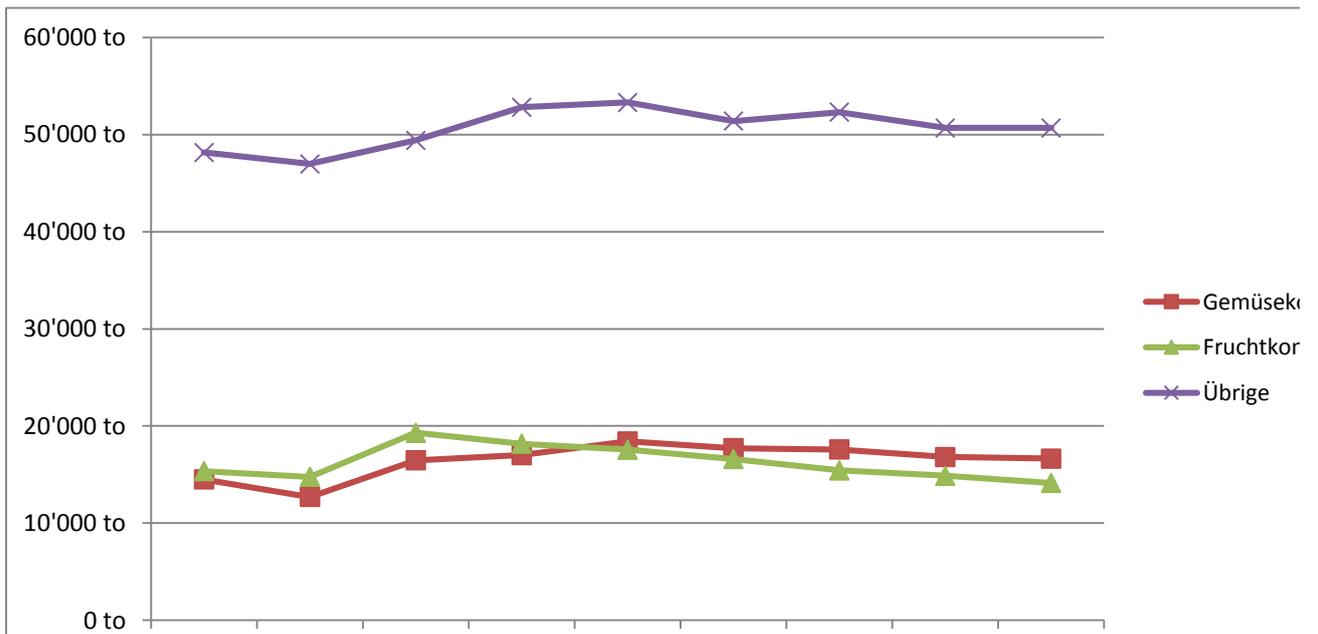
1) Ab 1995 ohne Essiggemüse und Salate

Quelle: Branchenerhebung

2) Teigwarenkonserven, Fertiggerichte, Kartoffelkonserven, Fruchtsäfte in Dosen und Gläsern usw. (ohne Weichpackungen), ohne Fleischkonserven

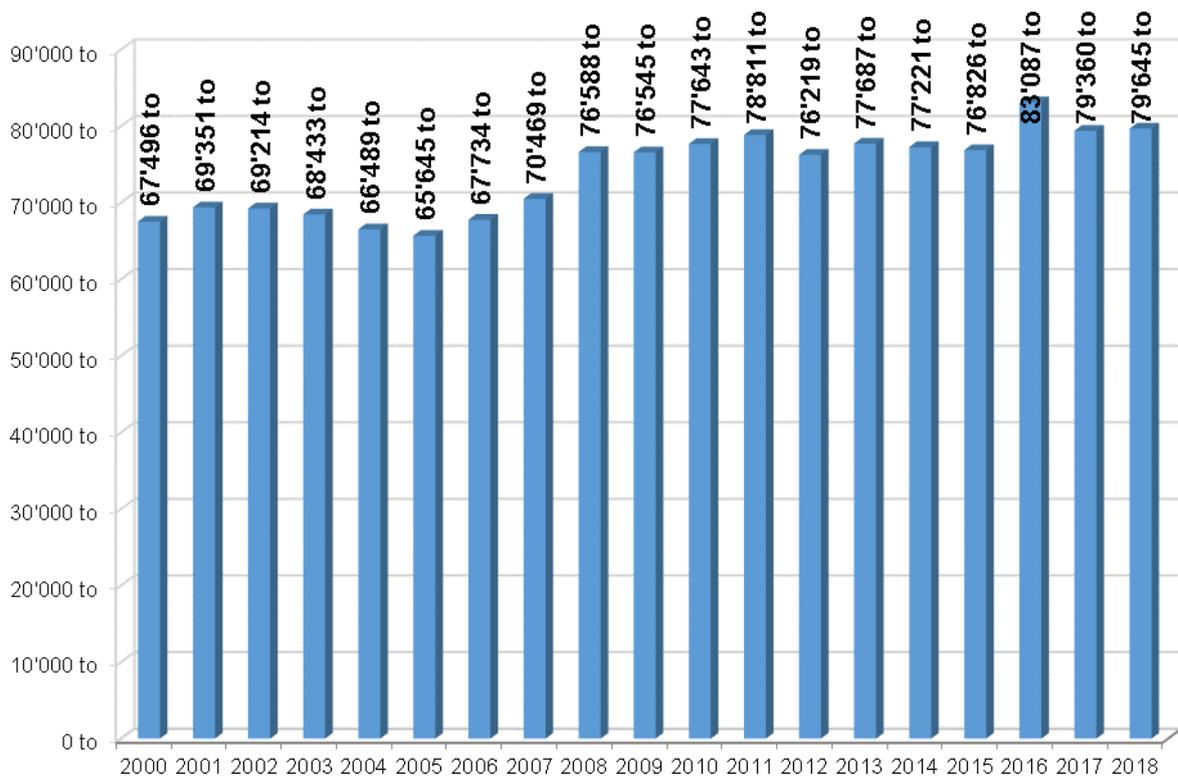
Bei allen Konservenarten ist ein Rückgang zu verzeichnen ausser bei den „Übrigen“, die praktisch gleich geblieben sind (insgesamt – 1.1%). Mit 4.9% sind die Fruchtkonserven am stärksten zurückgegangen, gefolgt von den Gemüsekonserven (- 0.9%).

Vergleich Entwicklung Gemüsekonserven, Fruchtkonserven und übrige



1.2. Kartoffelprodukte

Die Verkäufe von Kartoffelprodukten haben um 0.36% zugenommen und betragen 79'645 to (Vorjahr 79'360 to).



Der grösste Rückgang erfolgte bei den gekühlten Kartoffelprodukten, gefolgt von den Tiefkühlkartoffelprodukten. Alle übrigen Produkte konnten zulegen.

Inlandverkäufe von Kartoffelprodukten (in to)

	2018	Veränderung zum Vorjahr	2017
1. Gekühlte Kartoffelprodukte Frische Frites, etc.	1'472	- 5.58%	1'559
2. Tiefkühlkartoffelprodukte Frites, Spezialitäten, etc.	55'853	- 0.36%	56'056
3. Trockenprodukte und -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'814	+ 3.44%	11'421
4. Steril- oder Vakuumprodukte Nasskonserven	10'147	+ 1.74%	9'973
5. Diverse	359	+ 2.28%	351
Total	79'645	+ 0.36%	79'360

Quelle: Branchenerhebung

2. EXPORTE

Die Exporte präsentieren sich 2018 wie folgt:

Die Exporte von Teigwarenprodukten sind erfreulich gestiegen, nämlich um 10% auf 28'346 to, wovon 10'734 to auf zubereitete Teigwaren (+ 24.7%) und 17'612 to auf gefüllte Teigwaren (+ 2.7%) entfielen.

Auch die Exporte von Konfitüren nahmen leicht zu. Mit 6'508 to liegen sie um 1.9 % höher als im Jahre 2017.

Die Exporte im Bereich der Früchte in gefrorenem Zustand sind im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen und betragen 465 to, was einer Zunahme von 22.4% entspricht.

Die Entwicklung bei den Kartoffelprodukten war 2018 leicht rückläufig. Die Exporte sind im Berichtsjahr um 1.6% auf 1'796 to zurückgegangen.

Exporte (in to)

	2018	2017	2016	2015	2014
Teigwaren gefüllt Tarif-Nr. 1902.2000	17'612	17'157	17'216	19'167	20'669
Teigwaren (zubereitet), andere Tarif-Nr. 1902.3000	10'734	8'610	9'477	9'555	10'199
Total Teigwaren (Fertiggerichte)	28'346	25'767	26'693	28'722	30'868

Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	6'508	6'382	6'534	6'876	7'704
Früchte gefroren Tarif-Nr. 0811.9090	465	380	254	245	358

Kartoffelprodukte Spezialerhebung	1'796	1'825	1'865	1'593	1'402
---	--------------	-------	-------	-------	-------

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3. IMPORTE

3.1. Konserven und Teigwarenfertiggerichte

Im Bereich der verarbeiteten Gemüse haben die Importe von Erbsenkonserven von 402 to auf 458 to zugenommen. Die Importe von Bohnenkonserven blieben mit 2'085 to auf dem Vorjahresniveau.

Die Einfuhren von Fruchtkonserven und Kompotten der Tarif-Nr. 2008 nahmen mit 21'102 to gegenüber dem Vorjahr ab (- 6.1%). Auch jene von Konfitüren und Fruchtmusen der Tarif-Nr. 2007 hatten 7'658 einen Rückgang um 5.5% zu verzeichnen.

Die Importe von gefüllten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.2000 nahmen mit 8'355 to um 10.4% zu. Ebenfalls diejenigen von zubereiteten frischen und gekühlten Teigwaren der Tarif-Nr. 1902.3000 legten um 16.8% auf 7'999 to zu.

Importe von Konserven und Teigwarenfertiggerichten (in to)

	2018	2017	2016
Erbsenkonserven Tarif-Nr. 2005.4010/4090	458	402	384
Bohnenkonserven Tarif-Nr. 2005.5110, 5190, 5910, 5990	2'085	2'090	1'929
Champignons de Paris (Agaricus) Tarif-Nr. 2003.1000	2'759	3'223	3'159
Konfitüren, Fruchtmus etc. Tarif-Nr. 2007.9120, 9921, 9929	7'658	8'105	8'420
Fruchtkonserven (Kompotte etc.) Tarif-Nr. 2008.2000-9999	21'102	22'472	21'435
<u>davon:</u>			
Ananas Tarif-Nr. 2008.2000	5'060	6'356	5'765
Birnen Tarif-Nr. 2008.4010, 4090	1'529	1'605	1'366
Pfirsiche Tarif-Nr. 2008.7010, 7090	2'919	2'929	2'929
Erdbeeren Tarif-Nr. 2008.8000	691	1'032	1'213
Fruchtcocktail / Fruchtsalate Tarif-Nr. 2008.9211/9299-11	-	-	-
Teigwaren gefüllt (Tarif-Nr. 1902.2000)	8'355	7'568	7'804
Teigwaren (zubereitet) andere (Tarif-Nr. 1902.3000)	7'999	6'849	6'326

Quelle: Jahresstatistik des Aussenhandels (OZD)

3.2. Tiefkühlgemüse

Die Gesamtmenge der eingeführten Tiefkühlgemüse innerhalb und ausserhalb des Zollkontingents betrug 6'057 to, was 6.3 % weniger als im Vorjahr (6'465 to) ist. Nebst den Fertigprodukten sind darin auch die zur Verarbeitung im Inland tiefgekühlt eingeführten Gemüse enthalten, einschliesslich der vom BLW freigegebenen Ergänzungsimporte (2018: 0 to).

	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Erbsen	1'263	1'753	2'238	2'283	2'673	1'953
Bohnen	329	251	307	311	471	183
Kefen	613	474	617	742	672	668
Karotten	407	417	476	517	531	488
Rosenkohl	138	103	184	115	42	142
Blumenkohl	657	659	395	657	649	616
Spinat	142	102	137	215	174	192
Broccoli	782	1'074	731	731	975	1'484
Div./Mischungen	1'726	1'632	1'726	1'630	1'679	1'630
Total	6'057	6'465	6'811	7'201	7'866	7'356

Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft (einzelne Sorten); Jahresstatistik des Aussenhandels (Total Pos. 0710)

Insgesamt wurden unter den Tarifnummern 0710.2110-9090 im Berichtsjahr 12'167 to TK-Gemüse eingeführt, was einer Abnahme von 2.7% entspricht. Der 10-Jahres-Vergleich präsentiert sich wie folgt:

Jahr	Tonnen
2009	7'053
2010	7'412
2011	7'014
2012	12'158
2013	14'399
2014	13'578
2015	13'067
2016	13'576
2017	12'505
2018	12'167

4. GESAMTÜBERSICHT KARTOFFELN

Die Jahresstatistik im Bereich Kartoffelveredelung präsentiert sich wie folgt:

JAHRESSTATISTIK 2018 der Fachgruppe Kartoffelveredelung

1. Nettoumsatz (an Handel)	Fr. 362'310'809			
2. Verkäufe von Fertigprodukten	Inland (To)	Export (To)	TOTAL (To)	davon Import (To)
2.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'472	-	1'472	-
2.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	55'853	81	55'934	72
2.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'814	252	12'066	-
2.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	10'147	1'463	11'610	-
2.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	359	-	359	-
TOTAL (in Tonnen)	79'645	1'796	81'441	72
3. Produktion				
3.1 Gekühlte Kartoffelprodukte (frische Frites, usw.)	1'520	-	1'520	-
3.2 Tiefkühlkartoffelprodukte (Frites, Spezialitäten, usw.)	53'843	-	53'843	-
3.3 Trockenprodukte u. -mischungen mit Kartoffelbestandteilen, Snacks und Chips	11'544	241	11'785	-
3.4 Steril- oder Vakuumprodukte, Nasskonserven	14'952	1'094	16'046	-
3.5 Diverses (Frischprodukte; z.B. geschälte Kartoffeln)	1'016	-	1'016	-
TOTAL (in Tonnen)	82'875	1'335	84'210	-
4. Verarbeitete Kartoffelmengen	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
4.1 Speisewaren (42,5 - 70 mm)	137'199	5'708	142'907	
4.2 Andere (grobsortiert, Patatli, Raclette usw.)	62'522	-	21'609	
TOTAL (in Tonnen)	199'721	5'708	164'516	
5. Speisefette/ -öle	<u>Inl. Ware</u>	<u>Importware</u>	<u>TOTAL</u>	
5.1 tierische	6	-	6	
5.2 pflanzliche	5'989	1'633	7'622	
TOTAL (in Tonnen)	5'995	1'633	7'628	

* * *

MITGLIEDER DER SWISS CONVENIENCE FOOD ASSOCIATION (SCFA)

Stand Juni 2019

Firma	Strasse	Ort	Telefon	Fax
- Bischofszell Nahrungsmittel AG	Industriestrasse 1	9220 Bischofszell	071 424 91 11	071 424 94 94
- bofrost* suisse AG	Schwerzistrasse 4	8807 Freienbach	055 415 57 57	055 415 57 58
- Louis Ditzler AG	Bäumlimattstrasse 20	4313 Möhlin	061 855 55 00	061 851 50 21
- frigemo AG	rte de Neuchâtel 49, PF 54	2088 Cressier	058 433 91 11	058 433 91 12
- Givaudan Schweiz AG	Überlandstrasse 138	8600 Dübendorf	044 824 24 24	044 821 44 78
- GUMA AG	Grabenstrasse 2	8865 Bilten	055 619 20 30	055 619 20 39
- Hilcona AG	Benderer Strasse 21	9494 Schaan	058 895 95 95	058 232 02 85
- Kadi AG Kühl- und Tiefkühlprodukte	Thunstettenstrasse 27	4901 Langenthal	062 916 05 00	062 916 06 80
- Froneri Schweiz S.A.	Blumenfeldstrasse 15	9403 Goldach	071 844 81 11	071 844 81 70
- Paul Goop AG	Stockbrunnrain 11	4123 Allschwil	061 308 90 20	061 308 90 21
- ProVerda AG	Balgacherstrasse 6	9445 Rebstein	071 775 96 96	071 775 96 97
- Räber AG	Luzernerstrasse 151	6403 Küssnacht am Rigi	041 854 80 00	041 854 80 08
- Reitzel (Suisse) SA	14 - 16 rte d'Ollon	1860 Aigle	024 468 50 00	024 468 50 10
- Shinsen AG	Staffelstrasse 10	8045 Zürich	044 451 66 77	044 451 66 88
- Verdunova AG	Simon Frick-Strasse 22	9466 Sennwald	081 750 75 00	081 750 75 09
- Zweifel Pomy-Chips AG	Zweifelstrasse 5	8957 Spreitenbach	056 418 12 12	056 418 12 80